



PROTOKOLLAUSZUG

zum

AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 11.11.2010

ÖFFENTLICH

TOP 1 Energiekonzept Neckarterrasse
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 485/10

Abweichender Empfehlungsbeschluss:

1. Die künftige Energieversorgung des Baugebiets „Neckarterrasse“ erfolgt durch eine zentrale Versorgungsanlage. Anlage und Nahwärmenetz werden durch die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim errichtet und betrieben.
2. Alternativ zu der vorgeschlagenen Holzpelletanlage mit erdgasbetriebenem Brennwert-Spitzenkessel sollen die Alternativen einer Kraftwärmekopplungsanlage untersucht werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Verkauf der städtischen Baugrundstücke die Erwerber zu verpflichten, ihre künftigen Gebäude an das zentrale Nahwärmenetz anzuschließen und dieses dauerhaft zu nutzen. Die Verpflichtung wird in Form von Dienstbarkeiten in den Grundbüchern gesichert. Parallel wird ein Anschluss- und Benutzungszwang nach Bebauungsplan bzw. der Gemeindeordnung geprüft und die Vorteile und Nachteile gegenübergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 4

Beratungsverlauf:

BM **Schmid** weist auf den abweichenden Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vom 09.11.2010 hin.

Herr **Schreyer** (LEA) stellt mit Verweis auf die bereits erfolgte ausführliche Information im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 09.11.2010 das Energieversorgungskonzept der LEA für die Neckarterrasse in komprimierter Form vor (Anlage 1 zur Niederschrift). Er definiert das Planungsgebiet und zieht an Hand der Kriterien Gesamtinvestitionskosten, jährliche Betriebs-

/Verbrauchskosten, Primär-/Endenergiebedarf, CO₂-Ausstoß und Gesamtheizlast einen Vergleich zwischen den untersuchten zentralen und dezentralen Versorgungsvarianten. Nachdem vom WKV per abweichenden Beschluss die Untersuchung einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage gefordert wurde, informiert Herr Schreyer vertiefend über deren Vor- und Nachteile. Es sei damit zu rechnen, dass sich bei einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage die Investitionskosten erhöhten, zudem werde der CO₂-Ausstoß ansteigen. Sodann beantwortet er Fragen der Stadträte **Liepins** und **Lettrari** zu Höhe und Lage des Kamins der vorgeschlagenen zentralen Holzpelletanlage sowie zu deren Filteranlage.

Herr **Pfizenmaier** (FB Bürgerbüro Bauen) geht auf den ebenfalls im WKV angesprochenen bebauungsplanrechtlichen Anschluss- und Benutzungszwang sowie dessen Möglichkeiten und Grenzen ein.

BM **Schmid** sagt zu, bis zur endgültigen Beschlussfassung im Gemeinderat am 17.11.2010 noch detaillierte schriftliche Informationen zum Anschluss- und Benutzungszwang sowie zur möglichen Energieversorgung durch Kraft-Wärme-Kopplung nachzureichen.

Stadtrat **Noz** erklärt, die CDU-Fraktion vertrete zu Vorl. Nr. 485/10 keine einheitliche Meinung, er selbst lehne diese jedoch ab. Er äußert persönliche Bedenken gegen die vorgeschlagene Art der Versorgung. Zum einen baue man hier die Monopolstellung der SWLB immer weiter aus, während man die freie Entscheidung der Bauwilligen zwangsweise einschränke. Zum anderen reduzierten sich durch eine zentrale Versorgung die Möglichkeiten des freien Handwerks, sich bei innovativen und dezentralen Lösungen einzubringen. Auch stünden aus seiner Sicht Leitungsverluste zu befürchten.

Stadtrat **Juranek** beurteilt die Einbringungsmöglichkeiten der ortsansässigen Handwerker als untergeordnetes Argument. Wichtig sei hingegen, dass man einen sehr niedrigen Energiestandard erziele, möglichst wenig Primärenergie verbrauche bei gleichzeitig hohem Anteil an regenerativen Energien und dass man den CO₂-Ausstoß reduziere. Dies alles verspreche der Vorschlag der Verwaltung, so dass er diesen unterstützen könne. Eine Kraft-Wärme-Kopplungsanlage sei nur eine wirkliche Alternative, wenn diese mit Biogas betrieben werde.

Stadtrat **Glasbrenner** ergänzt, neben ökologischen dürfe man auch die ökonomischen und betriebswirtschaftlichen Aspekte für den Erwerber nicht außer Acht lassen. Er betont, dass man sich im WKV lediglich auf eine zentrale Versorgung festgelegt habe, die Art der zentralen Versorgung sei noch offen. Dezentrale Lösungen wie z.B. Pelletanlagen halte er auf Grund der hohen Investitionskosten und des hohen Feinstaubausstoßes für wenig sinnvoll. Weiter weist er darauf hin, dass eine dauerhafte Verpflichtung zur Nutzung des zentralen Wärmenetzes und die mögliche Errichtung von Passivhäusern sich widersprächen. Abschließend fordert er die LEA nochmals nachdrücklich auf, wie bereits im WKV beschlossen die Möglichkeiten einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage auch mit Hinblick auf die potentielle Einspeisung von Strom zu prüfen.

Stadträtin **Steinwand** stimmt der Verwaltungsvorlage vollumfänglich zu. Eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Lösung wie die vorgeschlagene komme dem gesamten Baugebiet zu gute. Von weiteren Untersuchungen durch die LEA erwarte sie sich kaum neue Entwicklungen.

Stadtrat **Haag** hält mit Blick auf die Planungsfreiheit der einzelnen Bauherren eine individuelle Energieversorgung für grundsätzlich wünschenswert. Auf Grund der Typologie des Baugebiets sei jedoch nicht mit einer großen Nachfrage nach Passivhäusern zu rechnen. Für individuelle Versorgungslösungen seien somit die aus dem Planungsgebiet herausgenommenen 18 Grundstücke sicher ausreichend. Für den Rest des Neubaugebiets mache der Verwaltungsvorschlag unter den Aspekten der Ökologie und der Energieeinsparung durchaus Sinn.

Stadträtin **Burkhardt** fordert dazu auf, bis zur anstehenden Entscheidung im Gemeinderat detailliertere Infos über die untersuchten Versorgungsvarianten vorzulegen. Für sie gehörten zum Energiekonzept für ein Neubaugebiet zwingend die Themen Wärme und Strom. Auch müssten alle

Umweltaspekte berücksichtigt werden, so beispielsweise der CO2-Ausstoss vom Holzpelletanlagen und Stickoxidwerte. Eine Entscheidung könne nur auf Basis eines Kompromisses zwischen den wirtschaftlichen Bedürfnissen der SWLB und dem Wunsch der künftigen Bewohner nach preiswertem Strom- und Wärmebezug getroffen werden. Ein solcher liege mit der Vorl. Nr. 485/10 jedoch noch nicht vor.

Stadtrat **Glasbrenner** beanstandet, dass der abweichende Beschluss des WKVs vom 09.11.2010 unvollständig sei. Schon in der damaligen Sitzung habe er beantragt, die Möglichkeiten zur Festlegung eines Anschluss- und Benutzungszwangs sowohl nach Bebauungsplan als auch nach der Gemeindeordnung zu prüfen.

BM **Schmid** lässt mit dieser Ergänzung über den abweichenden Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung zur Vorl. Nr. 485/10 abstimmen.

TOP 2

**Neubau Kinder- und Familienzentrum
Hartenecker Höhe, Anna-Neff-Straße 1
- Vergabebeschlüsse 2. Ausschreibungspaket**

Vorl.Nr. 390/10

Beschluss:

Vergabebeschlüsse 2. Ausschreibungspaket

Folgenden Vergaben von Bauarbeiten für den Neubau des Kinder- und Familienzentrums in der ehemaligen Turnhalle der Flakkaserne sowie der Renovierung des Bestandsgebäudes wird zugestimmt (in den Vergabesummen sind ca. 5 % für Unvorhergesehenes enthalten).

	Gewerk	Firma	Vergabesumme inkl. 19 % MwSt.
1.1	Schlosserarbeiten	Mayer Metallbau GmbH Steinbeisweg 14 71364 Winnenden	140.000 EUR
1.2	Innenverglasungen	Strobel GmbH Schützenstraße 11 71634 Ludwigsburg	326.000 EUR

Die Gewerke Putzarbeiten, Fliesenarbeiten, Estricharbeiten, Tischlerarbeiten, Malerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Gebäudereinigung und Trockenbauarbeiten werden in der Zuständigkeit der Verwaltung vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) erinnert daran, dass man im Mai den Baubeschluss gefasst habe. Nach der Submission des zweiten Ausschreibungspakets im Oktober müssten nun zwei Gewerke auf Grund der Höhe der Vergabesumme vom Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt beschlossen werden. Weiter informiert sie das Gremium darüber, dass die Ergebnisse der Ausschreibung zwar noch im Kostenrahmen lägen, man den bisher vorhandenen Puffer nun jedoch aufgebraucht habe. Als Ursache führt sie beispielhaft die Mehrkosten an, die bei der Renovierung des Bestandsgebäudes durch die schimmel- und schadstoffbelastete Gebäudehülle entstanden seien.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Glasbrenner** bestätigt Herr **Fazekas** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung), dass die in der Anlage 1 zur Vorl. Nr. 390/10 nachrichtlich aufgenommene Mehrkostenanmeldung des FBs Bildung, Familie, Sport im Bereich der Ausstattung dem Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales noch zur Entscheidung vorgelegt werde.

Im Anschluss lässt BM **Schmid** über die Vorl. Nr. 390/10 Beschluss fassen.

Außerhalb der Tagesordnung berichtet Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) über die geplante Informationsveranstaltung zur Einführung der elektronischen Vergabe für Bauleistungen.

TOP 3

TOP Stadtentwässerung

Beratungsverlauf:

Siehe Protokoll zur Sitzung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung vom 11.11.2010.